Landesmeisterschaften Blockwettkämpfe M/W J U16,

am Samstag, 12. Juni 2021 in Büdelsdorf
Eiderstadion, Hermann-Ehlers-Platz 4, 24782 Büdelsdorf
Stand: 08.06.2021
Örtlicher Ausrichter: LG Rendsburg / Büdelsdorf

Meldeschluss: 02.06.2021 - Online-Meldungen über www.ladv.de
Teilnahmebeschränkungen s. unten
Jeder Verein hat einen Vereinskampfrichter zu stellen und namentlich mit Abgabe der Meldung über das Kommentarfeld bei LADV oder per Mail zu benennen.

Nachmeldungen sind **nicht** möglich.

Telefon:
In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise, für Vorabmeldungen am Stellplatz etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0152/09172167

Wettbewerbe und Wertungen Landesmeisterschaft:

MJ U16 (M14 / 15)	Block Sprint/Sprung	(100m-Weit-80m Hü-Hoch-Speer)
	Block Lauf	(100m-Weit-80m Hü-Ball -2000 m)
	Block Wurf	(100m-Weit-80m Hü- Kugel-Diskus)
WJ U16 (W14 / 15)	Block Sprint/Sprung	(100m-Weit-80m Hü-Hoch-Speer)
	Block Lauf	(100m-Weit-80m Hü-Ball -2000 m)
	Block Wurf	(100m-Weit-80m Hü- Kugel-Diskus)

Mannschaftswertungen :
M J U16 (M15/ M14), W J U16 (W15 /W14)
mit folgenden Bestimmungen:
Drei Aktive eines Vereins (LG) werden aus beliebigen Blöcken gewertet.

Anfangshöhe im Hochsprung:
M15= 1,30 m, M14= 1,26 m, W15= 1,22 m, W14= 1,18 m,
Steigerung : 4 cm

Teilnahme-Beschränkungen:
Gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig Holstein, gültig vom 31. Mai 2021, sind Wettkämpfe mit insgesamt maximal 250 Personen (inklusive Kampfrichter: innen, Trainer:innen und Betreuer:innen) zulässig. Sofern eine Anpassung der Verordnung erfolgt, behalten wir uns die Änderung der Ausschreibung vor. Somit sind folgende Teilnahme-Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- Die Vorgaben des Hygienekonzeptes des SHLV zu beachten (s. Anhang).
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Sportler*innen und allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen. Dies gilt nicht beim Sporttreiben.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Alle Personen müssen einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder einen aktuellen negativen Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest), der nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. einen Nachweis als vollständig geimpfte oder genesene Person vorlegen.
- Vor Ort gibt es keine Möglichkeit sich testen zu lassen. Notfalls ist eine Teststation in der Nähe: Büdelsdorf, Am Friedrichsbrunnen (Parkplatz Aldi/Edeka).

- Alle Personen müssen sich registrieren. Hierzu ist das anhängende Kontaktnachverfolgungsformular abzugeben und vor Ort zu unterschreiben oder eine Registrierung per CORONA Warn -App möglich!
- Zuschauer haben nur Zutritt, sofern die max. Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
- Alle Wurfgeräte sind von den Teilnehmer:innen selbst mitzubringen.
- **Es wird eine Verpflegung angeboten! Der Imbiss ist geöffnet.**
- Die Toiletten sind geöffnet. Hier darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten! Desinfektionsmaterial ist vorhanden. Duschen und Umkleiden sind geschlossen.
- Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb.

Wettkampfbeginn: 12:00 Uhr

Rahmen-Zeitplan

Uhrzeit	W14/15 Lauf	W14 Sprung	W14/15 Wurf	W15 Sprung	M14/15 Sprung	M14/15 Wurf	M14/15 Lauf	Uhrzeit
12:00		80 m Hü			Speer	Weit 2	Weit 2	12:00
12:10				80 m Hü				12:10
12:20			80 m Hü					12:20
12:30	80 m Hü							12:30
12:45		Weit 1						12:45
12:50				Speer				12:50
13:00			Kugel			Kugel		13:00
13:45					Weit 2			13:45
13:50				Hoch 1				13:50
14:00	Weit 1		Weit 1					14:00
14:10		Speer						14:10
14:15							80 m Hü	14:15
14:25						80 m Hü		14:25
14:50					80 m Hü			14:50
15:15	Ball 1		100 m				Ball	15:15
15:20						100 m		15:20
15:30				100 m	Hoch 1			15:30
15:45		100 m						15:45
16:00			Diskus			Diskus		16:00
16:10	100 m			Weit 1				16:10
16:15							100 m	16:15
16:45		Hoch1+2						16:45
17:00					100 m			17:00
17:15	2000 m							17:15
17:30							2000 m	17:30

Achtung! Achtung! Achtung!

Die Rahmenzeitpläne für den Blockwettkampf sind nicht verbindlich! Lediglich die Anfangszeiten sind vorgegeben. Es wird lediglich die Abfolge der Disziplinen mit Richtzeiten dargestellt. Änderungen sind jederzeit möglich. Es wird versucht, möglichst schnell nach Beendigung der einzelnen Disziplinen die nächste Wettkampfstätte zu belegen.
Es ist unbedingt auf die Durchsagen zu achten!

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes

Gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) , gültig vom 31.05.2021, ist in § 11 Sport geregelt, dass Wettkämpfe zulässig sind.

Die Dimensionen der Freiluftsportanlagen und die Art und Weise des leichtathletischen Sporttreibens lassen es zu, dass in der aktuellen Situation unter Berücksichtigung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsaspekten die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes erfolgen kann. Im Sinne der Risikominimierung gilt es, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes zu beschreiben.

Oberste Priorität hat dabei die Gesundheit aller Sportler/-innen und der in der Sportart Leichtathletik tätigen Personen. Dabei sind die Verordnungen des Bundes und der Landesregierung ihren aktuellen Fassungen sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz strikt umzusetzen. Es gelten zudem die Leitplanken und Verhaltensstandards des Deutschen-Olympischen Sportbundes.
Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden. Die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb ist dabei ggf. zu begrenzen.
- Für Veranstaltungen gilt, dass maximal 250 Personen (inklusive Kampfrichter: innen Trainer:innen und Betreuer:innen) gleichzeitig anwesend sein dürfen.
- Es erfolgt eine Einlasskontrolle. Alle Personen müssen einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder einen aktuellen negativen Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest), der nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. mit Nachweis als vollständig geimpfte oder genesene Person vorlegen. Zuschauer:innen haben Zutritt, werden aber auf die Teilnehmerzahl angerechnet!
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und am Wettkampf anwesenden Personen sind zu erfassen und für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufzubewahren.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anderen am Wettkampf beteiligten Personen. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots ist auch beim Warten vor dem Eingang zu wahren.
- Mit der Ausschreibung sind die Regelungen vorab bekannt zu geben. Hinweise und Regelungen sind auf dem Sportplatz auszuhängen! Ein Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Da es sich um eine Außenveranstaltung handelt und der Mindestabstand eingehalten werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht vorgesehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird aber empfohlen.
- Die Wettkampfstätten und der Aufwärmbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben.
- Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter.
- Das Aufwärmen muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden.

- Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten direkt nach dem jeweiligen Gebrauch; Vorhalten von Desinfektionsmaterial und Einmalhandschuhen an den entsprechenden Wettkampfanlagen.
- Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
- Der Zugang zu den Toiletten muss sichergestellt sein. Reinigungs- und Desinfektionsmaterial sowie Einweghandschuhe und Einweghandtücher sind vorzuhalten.
- Bei Begrüßungen und Verabschiedungen ist auf Händeschütteln, bei Jubeln oder Trauern ist auf Abklatschen, in den Arm nehmen o.ä. zu verzichten
- Besprechungen (z.B. für Kampfrichter, Schiedsrichter, Wettkampfleitung) sind mit Abstand im Freien durchzuführen.

2. Disziplinspezifische Voraussetzungen

- Technische Disziplinen: Wettkämpfe in technischen Disziplinen, wie Kugelstoß, Ball-, Diskus-, Speer- und Hammerwurf sowie Hoch-, Stabhoch-,Drei-, und Weitsprung können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadien und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.
  Geräte sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen und diesen für den Wettkampf zuzuordnen! Nach Benutzung sind Geräte und anderes genutztes Material von den Teilnehmer*innen bzw. Kampfrichtern zu desinfizieren.
- Sprint-/Hürden/Laufdisziplinen: Bei Wettkämpfen in diesen Disziplinen können die Abstandsregelungen nicht durchgängig eingehalten werden. Jedoch werden beim Start und bei Überholvorgängen die Abstände nur kurzfristig unterschritten.
  Die Hürden werden nur von den Kampfrichtern eingesetzt. Geräte, wie Startblöcke, werden ggfs. nach Benutzung von den Kampfrichtern desinfiziert.

Es können nur Personen am Wettkampf teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen in der Landesverordnung ergeben, werden diese entsprechend berücksichtigt und umgesetzt!

Jan Berszuck – Geschäftsführer
Schleswig-Holsteinischer Leichtathletik-Verband e.V.

Kontaktdatenerhebung

gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
LM Blockwettkampf am 12.06.2021 in Büdelsdorf

Diese Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO i.V.m. §28 IfSG i.V.m. der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ in der aktuellen Fassung erhoben und dienen der Nachverfolgung von eventuellen Infektionen mit dem Covid-19-Virus. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich nach Aufforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Die Daten werden ab den Zeitpunkt der Erhebung für 4 Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen aufbewahrt

Hiermit bestätige ich, dass:

- ☐ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion vorliegen (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- ☐ Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen vorhanden ist.
- ☐ In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, bestand.
- ☐ die Abstands- und Hygieneregeln sowie das Hygienekonzept eingehalten werden.

Vorname Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Plz., Ort _____

Telefon oder E-Mail: _____

Datum / Unterschrift: _____

Ein Nachweis über einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), einen aktuellen negativen Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest - nicht älter als 24 Stunden), als vollständig geimpfte oder genesene Person wurde vorgelegt und geprüft:

_____
Unterschrift SHLV